

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen
vom 03.03.2020

**Top 10 Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der
Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Parkplatz Liebeslaube"
(ehemalige Gemeinde Groß Walmstorf)
Hier: Abwägungsbeschluss**

Herr Klingenberg verlässt den Sitzungssaal. Es sind 7 von 11 Gemeindevertretern anwesend.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Mahnel. Herr Mahnel informiert zum Sachverhalt und beantwortet alle aufkommenden Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen.

Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Im Stellungnahmeverfahren ergaben sich Hinweise, die lediglich zur Kenntnis genommen werden. Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	11
Vertreter:	
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0